

MITTHEILUNGEN

des

historischen Vereines für Krain im Juni 1852.

Redigirt vom

Dr. V. F. Klun,

Vereins-Secretär und Geschäftsleiter u. c.

Diplomatarium Carniolicum.

Aus den Materialien des Vereins-Archives

vom

Dr. V. F. Klun.

Verzeichniß

der

aus dem vormals bischöflich freisingen'schen nun
staatsherrschastlichen Archive zu Laß überkom-
menen Acten und Urkunden.

Indem alte Acten und Urkunden unter die vorzüglichsten Materialien zur Verfassung einer Landesgeschichte gehören, so war die Direction des historischen Vereines für Krain stets auf die Acquisition derselben bedacht, und hat sich auch in diesem Falle beeilt, den Inhalt einer jeden erworbenen und einigermaßen interessanten Urkunde mittelst der seit dem Jahre 1846 in Druck erscheinenden Vereinsmittheilungen bekannt zu geben, und sie hat im Verfolge ihrer Bestrebungen ihr vorzügliches Augenmerk auch auf die Laßer Archivs-Acten und Urkunden gerichtet. Ein genaues Verzeichniß derselben wurde bereits in der Zeitperiode vom 14. bis 21. Juni 1845 vom Herrn Staatsbuchhalterei-Beamten Anton Jellouschek aufgenommen, die Uebnahme derselben auf Grundlage des aufgenommenen Verzeichnisses hat aber in Folge der mit hohem Hoffamnerdecrete vom 13. April 1846, Z. 14949, ertheilten Bewilligung, erst am 16. Februar 1851 Statt gefunden, über welche Uebnahme auch in den Vereins-Mittheilungen vom Monate Februar 1851, Seite 12 und 13, eine kurze Anzeige erstattet wurde, mit der schließlich beigefügten Bemerkung, daß eine nähere Besprechung den Werth dieser urkundlichen Documente darzustellen suchen werde. Indem in dieser Anzeige bereits über die in Empfang genommenen Bücher und Porträte ausführlicher Bericht erstattet ist, so handelt es sich nun nur noch um die genaue auszugswiese Beschreibung der dort erworbenen alten Acten und Urkunden. Diese rühren sämmtlich aus jener Zeitperiode her, in welcher die dermalige Staatsherrschast Laß bischöflich freisingisch war. Der Zeitpunkt dieses Ueberganges

hat aber i. J. 1803 Statt gefunden. Die Verwahrung derselben geschah in 5 sogenannten Schriftenchränken, welche zusammen mehr als 200 Fächer enthalten, deren jedes seine eigene Zahl und Ueberschrift hat. Nach der numerischen Reihenfolge dieser Fächer wurden nun die Acten und Urkunden vorläufig sowohl genau verzeichnet, als auch nun übernommen. Die über den Fächern vorhandenen Aufschriften wurden hier stets wörtlich beibehalten, und es folgen sodann mit Rücksicht auf die Chronologie die in denselben verwahrten Documente von Post-Nr. 1 bis 240, so, daß von jedem Fache die darin verwahrte älteste Urkunde zuerst, die neueste aber zuletzt bezeichnet erscheint. Zur nähern Bezeichnung ist bei jeder Urkunde angeführt, ob dieselbe in Original oder in Abschrift — auf Pergament oder auf Papier, in deutscher oder in lateinischer Sprache ausgestellt sei. Wo bezüglich der Sprache keine nähere Bezeichnung geschieht, so ist stets die deutsche Sprache zu verstehen. Auch wurde auf das Vorhandensein der Sigille genaue Rücksicht genommen. Da sich übrigens in vielen Fächern gar keine bemerkenswerthen Urkunden vorfanden, so wurden hier freilich nur die Ueberschriften jener Fächer angeführt, welche bemerkenswerthe Urkunden enthielten, wogegen aber von den Aufschriften der übrigen Fächer keine Erwähnung geschieht. — Die in den Acten und Urkunden vorkommenden Ausdrücke sind häufig auch in diesem Verzeichnisse wörtlich beibehalten worden.

Documenta, Origo, titulus Possessionis hujus Dominii.

Inv. Nr. 1. Schenkungsurkunde der heutigen Herrschast Laß, ausgestellt vom Kaiser Otto II. an Abraham, Bischof von Freisingen, ddo. Heiligenstadt, 23. November 974.

Auf Papier, in Vidimus ddo. Wien 21. Juli 1643, welches vom Georg Wagner, Registrator der Hofkanzlei, unterfertigt ist. In lateinischer Sprache.

2. Privilegium, ausgefertigt von Ottokar II., Könige von Böhmen, Herzoge von Oesterreich, Steiermark und Kärnten, Markgrafen von Mähren, Herrn von Krain, der March, Eger und Portenau, zu Gunsten Conrad's, Bischofes von Freisingen, ddo. Piezka, 5. November 1274 — wodurch diesem Bischofe in der Stadt Laß und in allen zu dieser Herrschast

gehörigen Ortschaften das Landgericht — Judicium Provinciale — gegen eine jährlich zu geschehende Entrichtung von 12 Mark Laibacher Denarien verliehen wird.

Vidimirt vom öffentlichen Notar Johann Friedrich Brugger zu Freisingen am 9. März 1660. Lateinisch, auf Papier.

3. et 4. Der römische König und Kaiser Sigismund, zugleich König von Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien etc. bestätigt zu Nürnberg am 24. August 1431, auf Ansuchen des Freisinger'schen Fürstbischöfes Nicodemus, die von Otto- kar II., Könige von Böhmen, Herzoge von Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Herrn von Krain, dem Bisthume Freisingen verliehenen Gerechtsame und Privilegien. In lateinischer Sprache. Abschrift auf Papier.

5. Kaiser Maximilian I. bestätigt zu Viberach am 12. Februar 1507 dem Bisthume Freisingen alle Privilegien und Regalien.

Einfache Abschrift auf Papier.

6. Kaiser Friedrich IV. befiehlt zu Wiener-Neustadt am St. Simonis- und Juda-Tage 1453 — den Unterthanen von Lengensfeld, dem Johann, Bischöfe von Freisingen, Gehorsam und Huldigung zu bezeugen.

Original, in deutscher Sprache, auf Papier, mit Siegel.

7. Urkunde ddo. Udine 1562 — ausgefertigt von Jacob Maraccus, aus Verona, beider Rechte Doctor, Spiritual und General-Vicar des Metropolitens Johann Grimani, Patriarchen von Aquileja, wodurch dem Ambrosius Hausmann, Vicar in der Stadt Laß, das an der dortigen Pfarrkirche erledigte Beneficium des h. Georg verliehen wird.

Original in lateinischer Sprache mit einem angehängten Sigille.

8. Christian v. Sigersdorf verzichtet zu Laß am 1. October 1628 auf die ihm erblich angefallene Zehentgerechtigkeit im Schloßgarten zu Laß, zu Gunsten des Bischofes von Freisingen, auf immerwährende Zeiten.

Einfache Abschrift auf Papier.

9. Schreibens-Copia des Bischofes von Brixen, an den von Freisingen, ddo. Brixen letzten September 1632 — betreffend den Austausch der Herrschaft Weldeß gegen eine andere bischöflich freisinger'sche Herrschaft. Auf Papier.

10. Vertragsbrief zwischen Veit Adam, Bischof von Freisingen, und den Unterthanen und Erbhöfden der Stadt Laß, in Betreff der Robot-Ablösung vom Jahre 1632. Original auf Papier.

11. Patent Kaisers Ferdinand II., ddo. Wien 23. Februar 1634, ausgefertigt mit Bezug auf eine vom Erzherzoge Carl am 18. December 1569 erlassene Verordnung, betreffend den Zehent von neu angebauten Gründen.

Abschrift auf Papier.

12. Transactions-Vertrag zwischen der Inhabung der fürstbischöflich freisinger'schen Herrschaft Laß und deren Unterthanen, ddo. Laibach 1. Juni 1678 — betreffend die Aufnahme der Sperre und Inventur nach Verstorbenen.

Einfache Abschrift auf Papier.

13. Vergleich zwischen den Fürstbischöfen von Freisingen und Laibach, ddo. Freisingen 23. Mai 1690 — betreffend die jährliche Entrichtung von 20 fl. an die Herrschaft Görttschach, wegen Redimirung des dortigen Landgerichtes.

Einfache Abschrift auf Papier.

14. Lehenbrief, ausgefertigt von Johann Franz, confirmirten Bischöfe, und des heil. römischen Reiches Fürsten zu Freisingen, ddo. Freisingen 21. August 1699 — lautend an Herrn Maximilian Oblak von Volkthensperg, in Betreff des Edelmannsitzes Burgstall, und der Fischerei in der Pelanschiza.

Original auf Pergament, mit eigenhändiger Unterschrift und mit daran hängendem Sigille.

15. Revers des Andreas Blasnikh, Pfarrers in Selzach, vom Monate Februar 1710, betreffend die Buchenwaldung Goreina Rauna. Einfache Abschrift.

16. Stiftsbrief, ausgefertigt von Lucas Puschar, Pfarrer zu Selzach, ddo. Pfarrhof Selzach 21. September 1755, in Betreff der Errichtung eines Beneficiums mit einem verzinslich angelegten Capitale pr. 6000 Gulden deutscher Währung. Original.

17. Lehenbrief, ausgefertigt vom Kaiser Franz I. an den Cardinal und Fürstbischof zu Freisingen, Johann Theodor, herzoglichen Prinzen von Baiern ddo. Wien, 8. Februar 1748. Abschrift auf Papier.

Herrschaftliche Privilegien.

18 bis 23. Sechs Stück Urkunden, betreffend die Privilegien und Gerechtsamen des Hochstiftes Freisingen, und zwar:

a) Ausgestellt vom Kaiser Sigismund zu Nürnberg am 24. August 1431, vidimirt vom Secretär und Notar Johann Friedrich Brugger zu Freisingen am 9. März 1660. In lateinischer Sprache.

b) Ausgestellt vom Kaiser Maximilian I. zu Hall im Innthale am Dinstage nach dem Palmsonntage 1497; vidimirt von Georg Viktumb zu Freisingen am letzten November 1622. In deutscher Sprache.

c-f) Ausgestellt vom römischen Könige Ferdinand I. zu Nürnberg am 10. Februar 1523. Eine dieser Urkunden in vidimirter Abschrift, ddo. Freisingen am letzten November 1622, die anderen 3 aber in einfacher Abschrift. Alle in deutscher Sprache.

24 und 25. Hanns v. Lamberg, Freiherr zu Ortenegg und Ottenstein, röm. königl. Maj. Rath und Verwalter der Landeshauptmannschaft in Krain — veröffentlicht zu Laibach am 9. Mai 1549 die Verordnung Ferdinand I., römischen zu Ungarn und Böhmen Königs etc. ddo. Prag am 13. April 1549, gemäß welcher der Appellationszug über den Ausspruch des Herrschaft Laßer Stadthauptmanns nicht mehr nach Freisingen, sondern vor die Landesobrigkeit geleitet werden solle. Zwei auf Papier geschriebene und mit dem Siegel versehene, ganz gleichlautende Originalien.

26. Ferdinand II., Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, Steiermark, Kärnten, Krain etc. bestätigt zu Graz am 12. October 1600, daß der Appellations-

zug vom Kaiserlichen Stadtgericht an die Landeshauptmannschaft in Krain gerichtet werden solle.

Abschrift auf Papier.

Jura Emphyteutica, Urbarszins und Steuer.

27. Philipp, Bischof, zu Freisingen, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern u. erklärt zu Freisingen am Montage nach dem Palmstage 1515, daß der Kastner Balthasar Sigstorfser als Er Käufer eines in der Stadt Laß gelegenen Hauses von der Robot befreit sei.

Original auf Pergament mit Siegel.

28. Weithard, Freiherr zu Auersperg, Erbkämmerer in Krain und der windischen Mark, röm. kais. Majestät, Hofkriegsrath und Oberster Hofmarschall, auch Fürst. Durchlaucht Erzherz. Carl zu Oesterreich Rath und Landeshauptmann in Krain und Georg Höffer zu Höflein und Hapberg — machen bekannt zu Laibach am 16. Mai 1576, daß bei dem zuletzt abgehaltenen Landtage auf Antrag und Begehren des Durchlauchtigen Erzherzogs Carl beschlossen worden sei, Beiträge zu den gegen die Türken bevorstehenden Kriegsrüstungen zu sammeln, welche in dem in dieser Versammlung bestimmten Ausmaße wöchentlich von einem Jeden, der das zehnte Lebensjahr überschritt, gezahlt werden sollen.

Original, gedruckt auf Papier.

Laudemia, das Sterbrecht betreffend.

29. Philipp, Bischof zu Freisingen, Administrator des Stiftes Naumburg, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern u., erläßt zu Freisingen am Montage nach St. Ulrichstag 1525, eine Verordnung an seine Unterthanen der Herrschaft Laß, daß ihm diese während der damals in Deutschland entstandenen Unruhen getreuen Beistand leisten sollen.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel und eigenhändiger Unterschrift.

Großzehent.

30. Verkaufs- und respective Kaufvertrag zwischen Christoph Lepossiga und dessen Ehefrau Agnes, Bürger von Laß, als Verkäufer und dem Kaiser Stadtrichter Oswald Witschel, als Käufer, ddo. — am Sonntage vor St. Ambrosii 1466 — betreffend den Getreide- und andern Zehent von zwölf Huben im Dorfe Neusäß.

Original auf Pergament mit zwei anhangenden Sigillen.

31. Zehent-Ordnung des römischen Königs und nachmaligen Kaisers Ferdinand I. — ddo. Wien 5. Juni 1551.

Original, gedruckt auf Papier (stark beschädigt) mit Siegel und zugleich eine einfache Abschrift dieser Zehent-Ordnung.

32. Verordnung des Erzherzogs Carl, Regenten von Innerösterreich u., ddo. Graz am 27. März 1573, wodurch bestimmt wurde: „in was Zeit der Zehentherr den Zehent einführen zu lassen schuldig und wie es mit dem Getreidezehent gehandelt werden solle.“

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

33. Verordnung des Franz Maximilian Voccan, Bischofs von Pedena, ddo. Laibach 13. Juli 1652, — wodurch die Modification der Zehent-Einbringung von den in der

Herrschaft Laß im Gebirge gelegenen Grundstücken bestimmt wurde.

Abschrift auf Papier.

Mitterlchen. Sitz Altenlaß.

34. Vertrag zwischen der Herrschaft Laß und dem Inhaber des Gutes Altenlaß, betreffend den Lußnikher Wald — ddo. Laß am 4. März 1566.

Original auf Papier, mit sieben Siegeln.

Mitterleben. Sitz Burgstall.

35. Lehenbrief Johann III., Bischofs zu Freisingen, lautend an Herrn von Gall, in Betreff des Gutes Burgstall, ddo. Laß am Sonntage vor Maria Magdalena 1449.

Einfache Abschrift auf Papier.

36. Gnadenbrief des Vitus Adam, Fürstbischofs zu Freisingen, ddo. Laß 2. Juni 1623, wodurch dem Gute Burgstall die Fischerei- und Jagd-Gerechtsame verliehen wurde.

Original auf Papier mit Siegel. (Ist in drei Theile zerissen.)

37. Lehenbrief, ausgefertigt von Johann Franz, confirmirten Bischofe und des heil. röm. Reiches Fürsten zu Freisingen, ddo. Freisingen 3. Sept. 1700 — lautend an Johann Sigismund Topperzar von Premouldt auf Schrottenthurm, betreffend den Sitz St. Peter, Schrottenthurm genannt.

Original auf Pergament mit angehängtem Siegel.

Urbars- und Ventel-Lehen.

38. Albrecht, Bischof zu Freisingen, befehlt zu Wien am St. Lucia-Tage 1352, den Niclas, Pfleger und Amtmann zu Laß, mit einem Thurne daselbst.

Original in deutscher Sprache auf Pergament, das Siegel fehlt.

39. Tauschvertrag zwischen Hanns Blanhöfer, Bürger zu Laibach, und dem Edlen und Vesteu Andreas Rauber, betreffend eine Hofstatt bei Dragomel, ddo. Donnerstag vor St. Michael 1497.

Original auf Pergament mit 2 anhangenden Sigillen.

40. Lehenbrief, ausgefertigt von Leonhard v. Sigesdorf, Kastner zu Laß, im Namen seines Dienstherrn des Bischofs von Freisingen — ddo. Dinstag nach Vätare 1541, lautend an Hanns Pfeiffer.

Original auf Pergament mit angehängtem Siegel.

41. Lehenbrief, ausgefertigt von Philipp v. Sigesdorf zu Großwinthlern, Verwalter der Herrschaft Laß, im Namen seines Dienstherrn Ernst, Administrators der (Hoch-) Stifter Hildesheim und Freisingen, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogs in Ober- und Niederbayern u., ddo. — 12. März 1574, lautend an Leonhard Papiller, Bürger zu Laß.

Original auf Pergament mit anhangendem Siegel.

42. Lehenbrief, ddo. 14. Juli 1583, ausgestellt von Philipp v. Sigesdorf zu Großwinthlern, als Pfleger und Kostgeber der Herrschaft Laß, im Namen seines Dienstherrn des Bischofs von Hildesheim und Freisingen, lautend an Leonhard Huebmann.

Original auf Pergament mit anhangendem Siegel.

43. Lehenbrief, ausgefertigt von Johann Christof Herbart zu Hohenburg, beider Rechte Doctor, Domscho-laster, Custos und fürstlichem Rathe zu Freisingen, auf Befehl des Ernst, herzoglichen Prinzen von Baiern, Churfürsten und Erzbischofs zu Köln, Bischofs zu Münster und Lüttich, Admini-strators der (Hoch-) Stifter Hildesheim und Freisingen u. ddo. — 11. Mai 1589, lautend an Nicolaus Rhestner aus Görttschach.

Original auf Pergament. Das angehängt gewesene Sie-gel fehlt.

44. Vollmacht, ausgefertigt von Ernst, Administrator des (Hoch-) Stiftes Freisingen, Pfalzgrafen bei Rhein, Her-zoge in Ober- und Niederbaiern u., ddo. Freisingen am heil. Neuen-Jahrestag 1568, lautend an den Pfleger der Herrschaft Laß, Leonhard von Sigesdorf, zu Großwinklehrn, wodurch dieser zur Verleihung von Bentel-lehen ermächtigt wird. Ori-ginal auf Papier ohne Unterschrift und ohne Siegel.

45. Lehenbrief, ausgestellt vom Pfleger Gabriel Rhu-pferschein, im Namen der Inhabung der Herrschaft Laß, ddo. Schloß Ragh, letzten Mai 1592, lautend an Nicolaus Rhöstner.

Original auf Pergament mit Siegel.

46. Lehenbrief, ausgefertigt von Ernst, Administrator des Hochstiftes Freisingen, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Ober- und Nieder-Baiern u., ddo. Freisingen 15. September 1567, lautend an Sebastian Scherer aus Feistritz.

Original auf Pergament, das angehängt gewesene Sie-gel fehlt.

47. Lehenbrief, ausgefertigt von Johann Franz, confirmirten Bischöfe und des heil. röm. Reiches Fürsten zu Freisingen, ddo. Freisingen 3. September 1700, lautend an die Wohladelgeborne Frau Maria Lucia verwitwete von Raßp.

Original auf Pergament mit anhangendem Siegel.

48. Lehenbrief, ausgestellt von Johann Franz, con-firmirten Bischöfe und des heil. röm. Reiches Fürsten zu Frei-singen, ddo. Residenzstadt Freisingen 3. Sept. 1700, lautend an den Wohlgebornen Herrn Johann Gotthard Luthantitsch von Hörtenfels, zu Altenlaß, der röm. kais. Majestät Landrath in Krain, betreffend den Sitz Altenlaß, sammt dem Baufelde und dazu gehörigen Garten u.

Original auf Pergament, das angehängt gewesene Siegel ist abgerissen.

Von den in diesem Fache verwahrt gewesenen und übernommenen Lehenbüchern der vormals bis-thümlich freisingenschen Herrschaft Laß vom Jahre 1423 und 1540, deren jenes 90 Blätter, dieses aber über 100 Blätter enthält — wird am Schlusse nähe-rer Bericht erstattet.

Provincialia. kaiserliche Mandate und Pro-positiones.

49. Ferdinand I., von Gottes Gnaden römischer, zu Ungarn und Böhmen König, Infant von Spanien, Erzherzog von Oesterreich u., befiehlt durch Patent, gefertigt in der Stadt Augsburg am 5. April 1548, die aus seinen erblichen Fürstenthümern und Landen gebürtige Jugend zur Ausbildung

bloß auf die Universitäten nach Wien, Freiburg im Breisgau und Ingolstadt, und nicht auf andere ausländische Universitäten und hohe Schulen zu schicken.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

50. Verkrechts-Büchel des Fürstenthums Steyer. Ausgefertigt vom Kaiser Ferdinand I. ddo. Wien 9. Fe-bruar 1543. — Original, gedruckt auf Papier auf 6 Quart-blättern.

51. Carl von Gottes Gnaden Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Krain und Württemberg u., ge-bietet durch Patent ddo. Grätz 25. September 1583, für die inner-österreichischen Provinzen die Annahme des Gre-gorianischen Kalenders.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

52. Patent Kaiser Ferdinand II., ddo. Regensburg 23. October 1636, betreffend die Weg- und Brückenmäthe.

Gedruckt auf Papier, Original mit eigenhändiger Unter-schrift und mit Siegel.

53. Kaiser Ferdinand III., verordnet durch Patent ddo. Grätz 15. Jänner 1638 die Bezeichnung oder Stämpelung der Spielfarten und sonach die Erhöhung des Preises derselben zu Gunsten des Alerars.

54. Patent Kaiser Ferdinand III., ddo. Grätz 23. Mai 1640, betreffend die Ausschreibung einer extra ordinari Kriegs-hilfe von dem nach Krain einzuführenden Weine und sonstigen Producten.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

55. Wolf Engelbrecht Graf von Auersperg, Landeshauptmann in Krain, gebietet zu Laibach am 20. Sep-tember 1650 allen im Lande befindlichen Emigranten und Un-katholischen, sich binnen vierzehn Tagen bei ihm persönlich zu melden und allen Obrigkeiten des Landes, derlei Personen ihm mit Namen und Wohnort anzugeben.

Abschrift auf Papier.

56. Johann Seyfried, Herzog zu Krumau, Fürst zu Eggenberg, Landeshauptmann in Krain u., gibt zu Laibach am 16. Jänner 1683 ein vom Kaiser Leopold I. zu Eberstorf am 23. September 1682 unterfertigtes Mandat wider die Duelle, Real- und Verbal-Injurien u. bekannt.

Abschrift auf Papier.

57. Patent Kaiser Leopold I., ddo. Grätz 11. October 1663, gemäß welchem wegen der damaligen Kriegsunruhen der Verkauf von Pulver und Blei nur an die inner-österreichi-sche Hofkammer und deren Landschaften gestattet wird.

Original auf Papier mit Siegel.

58. Patent Kaiser Leopold I., ddo. Wien letzten Jän-ner 1678, wodurch für die Zeit von 8 Jahren die Einfuhr und der Verkauf von Schnupf- und Rauchtobak in den Provin-zen Steiermark, Kärnten und Krain nur dem Domenico Do-natoni und dem Hanns Christoph Biscutin gestattet wird.

Gedruckt auf Papier, Original mit eigenhändiger Unter-schrift und mit Siegel.

59. Kaiser Leopold I. befiehlt durch das Patent ddo. Wien 3. November 1686, daß fernerhin alle vor und außer Gericht gefertigten Instrumenta, Memorabilia und Expeditiones

auf ein besonderes, mit einem Stämpel gemerktes oder gezeichnetes Papier oder Pergament geschrieben werden sollen.

Original, gedruckt auf Papier, ohne Siegel.

60. Patent Kaiser Leopold I., ddo. Wien 23. Juni 1690, betreffend den fernern Verschleiß von Tabak durch Johann Christoph Liscutin und Domenico Donadoni.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

61. Kaiser Carl VI. gestattet durch das zu Wien am 22. April 1713 ausgefertigte Patent in den inneröftr. Ländern den Anbau und den Verkauf von Tabak einem Jeden gegen Entrichtung einer Gebühr.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

62. Kaiser Carl VI. befiehlt durch das zu Grätz am 15. März 1713 ausgefertigte Patent den inner-öftr. Landgerichten die Aufbaumung der nothwendigen Arreste, die Aufstellung einer hinlänglichen Anzahl Gerichtsdiener und die Wiederherstellung der in Verfall gekommenen Hochgerichte.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

63. Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn Herrn Caroli des Sechsten, erwählten römischen Kaisers in Germanien, zu Hispanien, Ungarn und Böhmen u. Königs, Erzherzogs zu Oesterreich u. erfrischte und erweiterte Feuerordnung für dero Erbherzogthum Steyer und übrige inner-öftr. Lande. Wien den 29. April 1722. — Original, gedruckt zu Grätz, auf 87 Fol. Seiten.

64. Patent Kaisers Carl VI., ddo. Grätz 2. Mai 1724, gemäß welchem der Austrieb und Verschleiß des Viehes aus den inner-öftr. Erbländern in das Venetianische auf fernere 4 Jahre nur den Brüdern Mathias, Isidor und Simon Milest aus Villach gestattet wird.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

65. Vectigal- und Mauthordnung Kaisers Carl VI., Königs von Spanien, Ungarn und Böhmen u., ddo. Wien 10. September 1725 und in Wirksamkeit tretend mit 1. Jänner 1726.

Original, gedruckt zu Grätz.

66. Kaiser Carl VI. befiehlt durch das Patent, ddo. Grätz 10. October 1727, daß die bei den Mauth- oder Salzämtern bediensteten Soldaten oder Ueberreiter für ehrliche und wirkliche Amtsbediente jederzeit zu halten sind.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

67. Patent Kaiser Carl VI., ddo. Grätz 19. December 1726, erlassen für die inner-öftr. Erbfürstenthümer Steiermark, Kärnten und Krain, Görz, Gradisca, Triest, Fiume, Warasdin und für die Seeküsten, wider die Anmaßungen von Abels-Vorrechten und Wappen.

Original, gedruckt auf Papier.

68. Verordnung des Landeshauptmanns Wolf Weithard Grafen und Herrn von Gallenberg, ddo. Laibach 4. März 1724, betreffend die strenge Bestrafung von Dieben, Räubern und ähnlichen Verbrechern. Abschrift.

(Das Original dieser Verordnung ist sub Inv. Num. 69.)

69. Das Original der sub Inv. Num. 68 erwähnten Verordnung. Gedruckt auf Papier, mit Siegel.

70. Patent der Kaiserin M. Theresia, kundgemacht für Krain durch die k. k. Cameral- Commercial- und politische Representation zu Laibach am 20. März 1748, betreffend die Einführung eines gleichmäßigen Catasters oder Gülttenbuches.

Original, gedruckt auf Papier.

71. Patent der Kaiserin M. Theresia, ddo. Laibach 19. September 1750, gemäß welchem im Erbherzogthum Krain und der windischen Mark ein eigenes, von dem zu Grätz aufgestellten inner-öftr. Judicio Revisorio dependirendes, sonst aber cum derogatione Instatiarum zu operiren habendes Judicium delegatum sub praesidio des Rathes und Lieben Getreuen Franz Carl v. Hochenwarth aufgestellt wird.

Original, gedruckt auf Papier.

72. Patent der Kaiserin M. Theresia, ddo. Wien 1. September 1763, betreffend die Rückzahlung der während der verfloffenen Kriegszeiten vom Aerar contrahirten Darlehen.

Original, gedruckt auf Papier.

73. Patent der Kaiserin M. Theresia, betreffend die Rückzahlung von Aerial-Darlehen und den von denselben entfallenden Interessen, ddo. Wien 1. Mai 1766.

Original, gedruckt auf Papier.

74 et 75. Zwei Verordnungen der Landeshauptmannschaft in Krain, ddo. Laibach 23. und 28. August 1766 — betreffend die Rückzahlung von Aerial-Darlehen.

Original, gedruckt auf Papier.

76. Verordnung des k. k. Kreisamtes Laibach, ddo. 17. August 1762, betreffend die Beschränkung von Spielen und Tänzen an den Kirchweih- Sonntagen und sonst zur verbotenen Zeit.

77. Verordnung der Landeshauptmannschaft Laibach, ddo. 18. Jänner 1765, an den Landesgerichtsverwalter der Herrschaft Laß, welchem die genaue Aufmerksamkeit auf arbeitsloses, die öffentliche Ruhe und Sicherheit störendes Gefindel anempfohlen wird. Original auf Papier.

Landeshauptmannschaftliche Justanz.

78. Verordnung der k. k. Kreishauptmannschaft in Oberkrain ddo. Laibach 22. Juli 1750, an den Herrn Administrator der fürstbischöflich freisingen'schen Herrschaft und Stadt Laß, betreffend die strenge Bestrafung der Störer der öffentlichen Ruhe.

Original mit Unterschrift des Kreishauptmanns Anton Nepomuck (sic) Freiherrn von Taufferer.

79. Patent der Kaiserin M. Theresia, ddo. Wien 9. October 1773, betreffend die Eruirung des Activ- und Passivstandes der Mitglieder des aufgehobenen Jesuiten-Ordens.

Gedruckt.

Vermögens-Steuer.

80. Patent Kaiser Leopold I., ddo. Wien 30. April 1704, betreffend die Einführung einer Universal-Vermögens-Steuer.

Original, gedruckt auf sieben Folio-Seiten, mit Siegel.

Land - Aufpoth.

81. Patent Kaiser Ferdinand I., ddo. Wien 10. September 1563 — betreffend das sogenannte Aufpoth-Geld, welches von jeder Hube mit sechs Bagen zu entrichten ist.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

82. Verordnung der Landeshauptmannschaft in Steiermark ddo. Graz 13. April 1613 — betreffend die Kriegsrüstungen in den inner-öftr. Provinzen gegen die Türken.

Original, gedruckt auf Papier, mit sieben gut erhaltenen Siegeln.

83. Patent Kaiser Ferdinand III., ddo. Schloß Eberstorf 19. October 1643, ausgefertigt an die inner-öftr. Provinzen und an die Seestädte, gemäß welchem jeder Geadelte bis auf den Bürger exclusiv für seine Person zur Beförderung der Kriegsrüstungen ein gerüstetes Pferd mit Sattel und Pistolen beistellen, oder statt dessen sechzig Gulden im Gelde erlegen solle.

Original, gedruckt auf Papier, mit eigenhändiger Unterschrift und mit Siegel.

84. Verordnung des Wolf Weikhard, des heil. röm. Reiches Grafen von Gallenberg, Landesverwesers und Landes-Verwalters in Krain, und des Herzogthums Krain Vice-Präsidenten und Verordneten, — an alle geistliche und weltliche Herren und Landleute von Krain, ddo. Laibach, 23. November 1702, wodurch diesen die kaiserliche Entschliessung bekannt gegeben wird, zur Remontirung der in Italien befindlichen Armee eine angemessene Anzahl Pferde anzukaufen, daher Jedermann die zu Folge der beigeschlossenen Beschreibung diensttauglichen Pferde angeben solle.

Abschrift auf Papier.

Münz- und Geld-Sortimente.

85. Patent der Kaiserin M. Theresia, ddo. Laibach 1. April 1750, wodurch die sogenannten Lucius- oder Fisches-Groschen ganz außer Cours gesetzt werden, und diese als ein ipso facto confiscirtes Gut, gegen Ersatz des innern Werthes an das Münzamt geliefert werden sollen.

Original, gedruckt auf Papier.

Laudemia.

86. Schenkungs-Urkunde der heutigen Herrschaft Laß, ausgestellt vom Kaiser Otto II. an Abraham, Bischof von Freisingen, ddo. Heiligenstat 23. November 974, in vidimirter Abschrift. Das Original-Vidimus ist auf Pergament ausgefertigt von Bernardin Barbo, Freiherrn zum Wachsenstein, kaiserlichen Rathe, Kämmerer und Landesverweser in Krain, ddo. Laibach, Montags nach Allerheiligen 1623. Ohne Siegel, welches abgerissen wurde.

Forst- und Kronwälder.

87. Verordnung des Landeshauptmanns und Oberst-Erblandjägermeisters Wolf Weikhard, des heil. röm. Reiches Grafen und Herrn v. Gallenberg u., ddo. Laibach 3. April 1724, wodurch das sogenannte Laßbrennen und Gerentmachen, wie auch die Anzündung der Wälder und Vorhöfzer und die Eintreibung des schädlichen Gais-Viehes in die Wälder verboten wird.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

Jagdrecht.

88. Patent Maximilian II., Churfürsten von Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein, Landgrafen zu Leuchtenberg u., ddo. München 9. November 1715, wodurch das Jagen und Pirschen nach Hirsch, roth und schwarzem Wildpret und zwar das erste auf drei, — das andere aber auf zwei Jahre eingestellt wird. Original, gedruckt auf Papier.

89. Patent der Kaiserin M. Theresia, ddo. Wien 23. December 1752, betreffend die Bestrafung von Raubschützen und Wilddieben.

Original, gedruckt auf Papier.

Hauptmannschaft zu Laß.

90 et 91. Zwei Patente Kaiser Carl VI., ddo. Graz 15. und 20. März 1728, wodurch bekannt gegeben wurde, daß dessen Abreise in die inner-öftr. Provinzen zum Empfange der Erbhuldigung Mitte Juni 1728 Statt finden werde, mit der Aufforderung, sowohl den bald eintreffenden vorausgeschickten Hofbedienten, als in der Folge dem Kaiser, seinem Gefolge und seiner Dienerschaft überall die möglichst bequeme Unterkunft zu gewähren, und ebenso auch überall die zu deren Fortreise benötigten Pferde in Bereitschaft zu halten.

Originalien, gedruckt auf Papier, von etwas verschiedenem Inhalte.

Soldaten - Vorspanns - Maitungen.

92. Patent Kaisers Joseph I., ddo. Wien 8. December 1706, betreffend Durchmärsche der Soldaten, Vorspannsleistungen, Fourage u.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

Stadt Krainburg.

93. Patent des Erzherzogs Carl, Regenten von Innerösterreich u., ddo. Graz 16. Februar 1569, wodurch befohlen wurde, daß sich die Parteien in ihren Suppliken aller Umschweife, Weitläufigkeiten und Beschimpfungen zu enthalten haben.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

94. Patent des Erzherzogs Carl, Regenten von Innerösterreich u., ddo. Graz, 15. Mai 1579, mit der Wiederholung der durch das Patent vom 16. Februar 1569 erlassenen Verordnungen: daß sich die Parteien in ihren Suppliken aller Umschweife, Weitläufigkeiten und Beschimpfungen zu enthalten haben.

(Siehe Invent. Num. 93.)

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

Landgerichtsfreisungen auf schlechte Leute, Deserteurs und Vagabunden.

95. Patent Kaiser Ferdinand II., ddo. Graz 15. August 1630 — wider das unziemliche Gattiren (sic), Not-tiren und Straißen der Soldaten.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

96. Patent Kaiser Carl VI., ddo. Graz 27. August 1726, betreffend die Verhinderung des Ausreisens, sowohl der durchmarschirenden, als der in den Standesquartieren sich befindenden Miliz.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

Deposita, Patronat.

97. Vitus Adam Grebek, Fürstbischöf zu Freisingen, verleiht zu Folge des seinen Vorgängern und ihm zugestandenen Patronatsrechtes, ddo. Freisingen 29. August 1633, die nach der freiwilligen Resignation des Anton Rosina vacant gewordene Pfarre Bölland dem Johann Siter.

Original auf Pergament in lateinischer Sprache, mit angehängtem (aber schon beschädigtem) Siegel.

Herrschaftliche Rechte.

98. Einfache Abschrift des vom Kaiser Otto II. zu Triebur am 1. Juli 974 zu Gunsten Abrahams, Bischöf von Freisingen, ausgestellten Schenkungsbriefes über die Herrschaft Rak. Auf Papier.

(Die vom Kaiser Otto II. zu Heiligenstadt am 23. November 974 an den Bischof Abraham wieder ausgestellte Schenkungsurkunde in Betreff der Herrschaft Rak ist sub Invent. Num. 1 und 86 erwähnt.)

Herrschaftliche Waldmeister, Jägermeister und Jäger.

99. Instruction und Jurament für den neu aufgenommenen Jägermeister Rak, ddo. der Herrschaft Rak 12. December 1708.

Original, geschrieben auf Papier, mit Siegel.

Stadt Rak.

100—107. Acht Stück Documente auf Papier, theils in Original, theils in Abschrift, woraus zu entnehmen ist, daß die Stadt Rak den Churfürsten von Cöln, zugleich Bischof von Freisingen, als ihren Herrn anerkenne, ferner Wahl, Beeidigung und Obliegenheiten des Stadtrichters.

Theils aus dem 17., theils aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

(Fortsetzung folgt.)

Georg Japel.

(Schluß.)

Fürstbischöf Carl entwarf auf das Bitten beider Männer den Plan zum Werke und sorgte für die nothwendigen Quellen und Behelfe, wofür ihm Japel in der Vorrede zu seinem ersten Bande, im Jahre 1784, den innigsten Dank erstattet. Unter den Censoren dieses Werkes lesen wir ausgezeichnete Männer, wie Anton Jevnikar, Franz Paradiso, Gregor Zupan und Jakob Sorčan, beide Doctoren der Theologie, Jordan Cerer und Sebastian Zupan. So erschien im Jahre 1784 zu Laibach, wie erwähnt, der 1. Band, enthaltend die vier Evangelien, und im nämlichen Jahre auch der zweite, umfassend die Apostelgeschichte, die Apostelbriefe und die Apokalypse. In der Vorrede der slovenischen Uebersetzung der fünf Bücher Moses erscheint Japel als Pfarrer zu Jezca; bei den Büchern Josua, der Richter, der Ruth und der Könige steht Japel's Name am Titelblatte, an der Edition der folgenden Bücher des alten Testaments, obwohl Japel

noch zu Rakas mehrere Theile davon ausgearbeitet hatte, deren Abdruck er aber, als zu entfernt von Laibach, nicht mehr selbst besorgen konnte, theiligten sich, außer dem erwähnten Kumerdaj, Hauptschuldirector in Laibach, dann k. k. Schulinspector im Giltier Kreise, Joseph Richter, Pfarrer zu St. Peter in Commenda, Joseph Skriner, Vorstadtpfarrer bei Maria Verkündigung in Laibach, Modest Schraj bei St. Jacob an der Save, Anton Travn, Dr. der Theologie und Pfarrer zu Jezca, und Matthäus Wolf, Pfarrer zu Bocheinervellach. Außerdem haben wir von Japel einen krainischen Katechismus. Obwohl fast beständig kränklich und mit amtlichen Referaten überhäuft, arbeitete Japel noch die letzte Zeit seines Lebens an einer Art Universalgrammatik, behufs welcher er sich eine Menge Quellenwerke, Sprachlehrbücher und Wörterbücher anschaffte. Er begann die verschiedenen Sprachen, zuerst Latein, dann die ihm sonst geläufigen, endlich die Hauptdialecte der slavischen Sprache in größtem Formate tabellarisch nebeneinander zu stellen und so die Verwandtschaft derselben durch die Wurzelworte nachzuweisen*). Der Tod unterbrach diese Riesearbeit, und da der Curator seiner Erben, der Armen, der Freiherr von Bois, sämmtlichen Nachlaß zum Vortheile derselben versteigern ließ, sind wir außer Stande, das Schicksal dieser Manuscripte anzugeben.

Seine Kenntniß der französischen Sprache brachte ihn vielfach in Berührung mit dem Hofstaate der damals in Klagenfurt anwesenden Gräfin von Artois, der Gemalin des nachherigen Königs von Frankreich, Carl X. Die Franzosen der Invasion vom Jahre 1805 hielten ihn für einen Landsmann. Ebenso vollkommen war seine Kenntniß der italienischen Sprache, deren Mundarten er genau zu unterscheiden wußte. Im Englischen drückte er sich richtig und geläufig aus. In ersterer Sprache war der gegenwärtige Fürstbischöf von Görz, Franz X. Lušin, in letzterer Hohenwart und Franz Graf von Guzenberg jun. seine Schüler.

Fronm als Priester, höchst eifrig in der Seelsorge, ein Freund seiner Gemeindeangehörigen, war er es besonders für die Jugend. Nicht nur, daß er die Kinder in der Schule und Kirche fortwährend unterrichtete, er nahm auch an ihren harmlosen Spielen Theil und führte sie oft in das Freie, um ihren Sinn, ihr Herz zu bilden, um den Kreis ihres Wissens zu erweitern. Als Pomolog setzte er sich in Jezca**) wie in

*) Diese Arbeit scheint es zu sein, welche Metelko in seiner Vorrede zur Sprachlehre S. 24 andeutete, und die er als zum Drucke bereit liegend versicherte, als Japel starb.

**) Noch erzählt man sich's, wie Japel, welcher an der neu errichteten Pfarre zu Jezca kein Schulhaus, ja nicht einmal einen Pfarrhof antrat, sondern in der Miete kümmerlich ein Unterkommen fand, seine Kinder hinaus in den Hain führte und sie da, gleich den Waisen Athen's, im Freien unterrichtete und in den Zwischenstunden mit ihnen die Aecker der Umgebung von den Steinen reinigte. Erst als es ihm gelang, durch Umtausch eines Kirchengrundes einen anpassenden Platz zu finden, baute er den neuen Pfarrhof und legte den noch im guten Ertrage stehenden Obstkarten an. So hatte auch dieser verdiente Mann rauhe Wege zu gehen!

Naklas unvergängliche Denkmäler, und förderte mannigfaltig das zeitliche Wohl seiner Gemeinde. Aus gleicher Absicht verlegte er sich in den wenigen, von seinen literarischen Arbeiten freien Augenblicken auf die Mechanik, und suchte, wie es in Naklas zurückgebliebene Bruchstücke bewiesen, einen sich selbst bewegenden Wagen, eine Art perpetuum mobile her- vorzubringen.

Der sicherste Probirstein seines wahren Gehaltes, seiner geistigen Tüchtigkeit und moralischen Güte war die Freundschaft.

In Klagenfurt an des unvergeßlichen Fürstbischofs Salin Hofe, an dem Wissenschaft und Kunst mit so großer Liberalität gefördert wurde, bildete sich ein Dreiblatt edelster Art. Es war der römische Academiker, Abbate Joseph Ritter von Cersogli, der bischöfliche Archivar und provisorische Professor der Weltgeschichte am Lyceum, Mathias Halla, und unser Japel. Alle drei Meister in der lateinischen Sprache besangen in Elegien und Epigrammen die Ereignisse und Erscheinungen jener, an solchen reichen Zeit. Von Japel besitzen wir ein lateinisches Gedicht auf den Fürstbischof Salm, bei Aufstellung des Obelisken am Cardinalplatze, und eine Elegie auf Kaisers Franz I. Scheiden von Kärnten im September 1807, die letzte Lucubration, die Japel vor seinem Tode zum Vorschein brachte.

Voll Nahrung und heiliger Begeisterung las Japel am Vormittage des 11. Octobers 1807 seinem Freunde Cersogli noch eine von ihm verfasste lateinische Hymne zu Ehren Mariens vor; es war, als erfasste ihn eine höhere Ahnung, Thränen neigten die Wangen des frommen Greises, der vorwurfsfrei seine Laufbahn durchschritten. Sie schieden, von geheimer Wehmuth ergriffen, sich Abends wieder zu sehen gelobend; doch als Japel in seine Wohnung eintrat, fiel er mit den Worten: „Mich trifft der Schlag“ zusammen. Getröstet mit den Heilmitteln der heiligen Religion starb er am nämlichen Abend; seine Freunde konnten nur die Leiche noch umarmen und ihrem gerechten Schmerz durch Klaggedichte Luft machen, die wir noch besitzen. Möchten sie, möchten diese schwachen Zeilen das Andenken dieses edlen Menschenfreundes, seltenen Gelehrten, und für seinen Glauben, Beruf und seine Nation sich hinopfernden Priesters bewahren; sein Geist ist unssterblich in höherer Vergeltung.

Schließlich bemerken wir nur noch, daß wir die meisten dieser Daten einem Gurker Diöcesanpriester verdanken, der in Ehren ergrauet, uns sie als Augenzeuge, als Zögling dieses Mäcenass mittheilte, der dem ihm zugebachten geringen Lohse ihn als schon halberwachsenen Mann entzog, in den Studienfächern selbst unterrichtete; dessen Dankbarkeit und Anhänglichkeit daher dem Berichterstatter kein minderes Zeugniß als dem Verewigten gibt.

VERZEICHNISS

der
vom historischen Vereine für Krain erworbenen
Gegenstände.

(Fortsetzung.)

Nr. 33. Von dem Stettin'schen Ausschusse der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthums- kunde: das von derselben herausgegebene Heft: Baltische Studien. XIV. Jahrganges, 2. Heft. Stettin, 1852.

Nr. 34. Vom Herrn Johann Stejska, k. k. Staatsbuchhal- tungs-Rechnungs-Official:

a) Landts-Hand-Best des Herzogthums Steyer. Anno 1697. Fol.

b) Straf-Urtheil des Kriegsgerichtes ddo. Laibach 30. Jänner 1810, hinsichtlich einer bei Trojana begangenen Mordthat. Gedruckt in französischer, deutscher und kraini- scher Sprache. (Selten.)

c) Erlaß des Kaisers Napoleon aus dem kaiserlichen La- ger zu Schönbrunn den 14. October 1809, daß Krain und die übrigen an Frankreich abgetretenen Provinzen mit der Benennung: „Illyrische Provinzen,“ bezeichnet werden sol- len. Gedruckt, in deutscher und krainischer Sprache.

d) Erlaß des Kaisers Napoleon aus dem kaiserlichen La- ger zu Schönbrunn den 14. October 1809, „gemäß wel- chem der Staatsrath Dauchy zum General-Intendanten der Finanzen der durch den Friedens-tractat erhaltenen illyri- schen Provinzen ernannt wird.“ Gedruckt in deutscher und krainischer Sprache.

e) Aufforderung des in Krain, Kärnten u. en Chef com- mandirenden Generals Grafen Baraguay d' Hilliers, ddo. Laibach 12. October 1809, an die in den Bezirken von Möttling, Neustadt und Gottsche begüterten Adeligen bei- derlei Geschlechts, sich binnen 3 Tagen nach Kundmachung dieses Befehls nach Laibach zu begeben und daselbst bis auf weitem Befehl zu bleiben.

f) Unterredung Napoleon's mit dem Grafen von Bubna, am 10. März 1813. Broschüre, 16 Seiten. (Selten.)

g) Standes-Ausweis des bürgerlichen Grenadier-Corps der Hauptstadt Laibach vom Jahre 1806.

h) Plan von dem Comendischen Grunde zu Laibach, wo das alte Nemona gestanden hat. (Aus Anton Linhart's Ver- suche einer Geschichte von Krain. 1. Thl., Seite 308.)

Nr. 35. Vom Herrn Dr. Vincenz F. Kun, Vereins-Secre- tär und Geschäftsleiter u. — folgende 2 Broschüren in 4to.

a) Neunzehnte, am 12. Mai 1852 in Triest abgehaltene Versammlung der Dampfschiffahrt-Gesellschaft des österr. Lloyd.

b) Rechenschaftsbericht des leitenden Comité's des österr. Kunstvereins in Wien, über das Verwaltungs-Jahr 1850/1. Erstattet von dem leitenden Comité in der Generalversamm- lung am 27. Mai 1852.

(Fortsetzung folgt.)